Stand: 15. März 2010

Fördersätze und Regelungen für das Programm „Förderung von Zentren für Moderne Indienstudien“ (A New Passage to India III)

Die nachfolgenden Fördersätze und Regelungen finden bei der Förderung von Zentren für Moderne Indienstudien in Deutschland im Rahmen der Initiative „A New Passage to India“ (3. Förderlinie) Anwendung. Sie basieren auf den Leistungen bestehender Programme des DAAD, die aus Mitteln des BMBF und anderer Bundesressorts (Auswärtiges Amt, BMZ) finanziert werden.

1. Antragsunterlagen

Zur Beantragung einer Förderung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1) Antragsformular (im DAAD-Portal)
2) Finanzierungsplan (Formular im DAAD-Portal)
Grundsätzlich sollte der Finanzierungsplan alle zur Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlichen Ein- und Ausgaben umfassen, sofern sie bei Antragsstellung abzusehen sind. Dabei sollten die Angaben über den gesamten Zeitraum so detailliert wie möglich sein. Spätere Änderungen des Finanzierungsplanes während der Projektlaufzeit sind jedoch auf Antrag und in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat möglich.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Portal-Formulare die Hinweise im Antragsleitfaden (s. Programmausschreibung auf DAAD-Webseite)

Anlagen zum Finanzierungsplan:
- **Anlage 1** zum Finanzierungsplan: Aufschlüsselung der Gehaltsausgaben für die Gastdozentur (Formular zum Download: s. Programmausschreibung auf DAAD-Webseite)
- **Stellenbeschreibungen für beantragte Koordinations- und Hilfskraftstellen** Jeweils ein separates Blatt pro beantragter Stelle (auch anteiliger Stellen, s. u.)
- ggf. **Finanzierungsübersichten** für geplante Workshops oder andere größere Veranstaltungen (s. u.)

3) Ausführliche Projektbeschreibung
Diese sollte sowohl das Gesamtkonzept des zu fördernden Zentrums für Moderne Indienstudien als auch eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahme(n) inklusive der zu erreichenden Ziele und zu erwartenden Ergebnisse umfassen. Wir bitten in diesem Zusammenhang um Beachtung der in der Ausschreibung gegebenen Hinweise auf die zu erfüllenden Rahmenbedingungen und Auswahlkriterien.
Als Anlagen zur Projektbeschreibung sind ggf. Lebensläufe der in Frage kommenden Gastdozenten und Kopien von relevanten schriftlichen Vereinbarungen der beteiligten Fachbereiche, Partner o. ä. einzureichen.

4) Durchführungszeitplan für die geplante Maßnahme(n)

5) Zustimmung der Hochschulleitung zur Antragstellung
(Formular zum Download: s. Programmausschreibung auf DAAD-Webseite)

Bitte beachten: Angaben in Klammern und Kursivdruck im folgenden Leistungskatalog bezeichnen den Abschnitt des Gesamtfinanzierungsplans (Finanzierungsplanformular im DAAD-Portal), unter dem die jeweilige Leistung einzutragen ist.

Die nachfolgend genannten Zuschüsse zu Fahrt-, Aufenthalts-, Mobilitäts- und Krankenversicherungsausgaben und Stipendienraten werden in Form von Pauschalen gezahlt. Dabei umfassen Pauschalen für Fahrtausgaben alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit der An- und Abreise aus bzw. nach Indien entstehen.

2. Gastdozentur und Kurzzeitdozenturen

Gastdozentur
Aufenthaltsdauer: mindestens drei, maximal 24 Monate

Beantragbare Leistungen:
1. Vergütung und Krankenversicherung *(1.1 wissenschaftliches Personal)*

- Vergütung des/der Gastdozentin (je nach Eingruppierung maximal Grundgehalt W1-3). Die Bezüge orientieren sich an der W-Besoldung für Hochschullehrer am TvöD-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastwissenschaftler. Maßgeblich ist die an der deutschen Hochschule üblicherweise zugrunde gelegte Vergütungsart. Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status der Gastdozentin/des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule. Heimatbezüge bleiben anrechnungsfrei. Leistet die Hochschule einen Eigenbeitrag zum Gehalt des Gastdozenten, reduziert sich die DAAD-Förderung entsprechend.
- Arbeitgeberanteil der Hochschule zur Renten- und Arbeitslosenversicherung (max. 11,6% der Beitragsbemessungsgrenze)
- Zuschuss zum Arbeitgeberanteil der Krankenversicherung (keine Pflegeversicherung) z. Zt. monatlich 261 € (bei Aufenthaltsdauer von mindestens einem Semester)

2. Sonstige Leistungen *(2.2 Mobilität Projektpersonal)*
- Zuschuss zu internationalen Fahrtausgaben: z. Zt. einmalig 575 € (bei einem Aufenthalt von mehr als 12 Monaten kann eine geteilte Pauschale von z. Zt. 2 mal 450 € für Hin- und Rückreise gezahlt werden).
- Zuschuss zu Mobilitätsausgaben: 500 € pro Semester zur Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen.
- Zuschuss zu internationalen Fahrtausgaben für mitreisende Familienmitglieder: z. Zt. 575 € pro Person (nur bei Aufenthalt des Gastdozenten/der Gastdozentin von mindestens zwei vollen Semestern).

Kurzzeitdozenturen indischer Wissenschaftler in Deutschland
Kurzzeitdozenturen indischer Wissenschaftler sollten überwiegend zur Durchführung von Lehrveranstaltungen mit umfänglichem Lehrdeputat in einem kürzeren Zeitraum genutzt werden (z.B. Blockveranstaltungen). Kurzzeitdozenturen können ab einer Mindestaufenthaltsdauer von zwei Wochen bzw. bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von zwei Monaten gefördert werden.

Beantragbare Leistungen:
- Zuschüsse zu Fahrtausgaben *(3.1 Geförderte Personen – Beförderung)*
- Zuschuss zu Aufenthaltsausgaben *(3.2 Geförderte Personen – Aufenthalt)*
- Zuschuss zur Krankenversicherung *(3.2 Aufenthalt nach Pauschalen und Fördersätzen)*
- Honorar für geleisteten Unterricht. Eigenleistungen der Hochschule vermindern die Förderung des DAAD. *(2.1 Honorare)*

	Assistenten, Assistenz-professoren und jüngere Dozenten	Professoren, sonstige wichtige Personen aus dem Wissenschaftsbe-reich	Ordentliche Professoren (Lehrstuhlinhaber vergleichbar Besoldungsstufe C4)
Zuschuss zu Fahrtausgaben (einmalig)	525 €	525 €	525 €
Zuschuss zu Aufenthaltsausgaben (monatlich)	1.840 €	1.990 €	2.240 €
Tagessatz bei Aufenthalten bis zu 22 Tagen	82 €	89 €	101 €
Tagessatz bei Aufenthalten im 2. Monat bis zu 22 Tagen (ab 23 Tage voller Monatssatz)	61 €	66 €	75 €
Zuschuss zu Krankenversicherung (monatlich)	z. Zt. 130,50 €		
Honorar je geleistete Unterrichtsstunde inkl. Vor- und Nachbereitung	70 €		

Kurzzeitdozenturen deutscher Wissenschaftler in Indien

Kurzzeitdozenturen deutscher Wissenschaftler in Indien an den Heimathochschulen der jeweiligen indischen Gast- oder Kurzzeitdozenten können ab einer Mindestaufenthaltsdauer von zwei Wochen bzw. bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von zwei Monaten gefördert werden.

Beantragbare Leistungen:
- Zuschuss zu Fahrtausgaben *(3.1 Geförderte Personen – Beförderung)*
- Zuschüsse zu Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung). Ab dem 15. Tag des Aufenthalts am selben Ort wird der Zuschuss zur Verpflegung um 10% gekürzt. Leistungen der Gasthochschule vermindern den vom DAAD gezahlten Zuschuss *(3.2 Geförderte Personen – Aufenthalt)*

1) Zuschuss zu Fahrtausgaben (einmalig)			700,- € (2010)					
2) Zuschüsse zu Aufenthaltsausgaben								
Kolkata			Mumbai			Übriges Indien		
Unterkunft	Verpflegung		Unterkunft	Verpflegung		Unterkunft	Verpflegung	
Täglich	Tag 1-14	Tag 15-62	Täglich	Tag 1-14	Tag 15-62	täglich	Tag 1-14	Tag 15-62
105 €	15 €	13,50 €	105 €	20 €	18 €	68 €	20 €	18 €

3. Studien- und Forschungsaufenthalte für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Gefördert werden können Studien- und Forschungsaufenthalte von deutschen Graduierten (mindestens Bachelorabschluss) und Doktoranden an den Heimathochschulen indischer Gast- oder Kurzzeitdozenten bzw. von indischen Graduierten und Doktoranden von den Heimathochschulen indischer Gast- oder Kurzzeitdozenten in Deutschland.
Dauer: mindestens ein bis maximal sechs Monate

Beantragbare Leistungen:
Zuschüsse zu Fahrtausgaben *(3.1 Geförderte Personen – Beförderung)*, Aufenthalt (in Form von monatlich zu zahlenden Stipendienraten) und Krankenversicherung *(jeweils 3.2 Aufenthalt nach Pauschalen und Fördersätzen)*

Leistungen für Deutsche nach Indien:

1) Zuschuss zu Fahrtausgaben (einmalig)	525 EUR bei Aufenthalt von 1-3 Monaten Dauer	575 EUR bei Aufenthalt von >3-6 Monaten Dauer
2) Zuschüsse zu Ausgaben für Aufenthalt und Krankenversicherung		
	Stipendium monatlich	KV monatlich
Doktoranden	950 EUR	50 EUR
Graduierte	775 EUR	50 EUR

Leistungen für Inder nach Deutschland:

1) Zuschuss zu Fahrtausgaben (einmalig)	525 EUR bei Aufenthalt von 1-3 Monaten Dauer	575 EUR bei Aufenthalt von >3-6 Monaten Dauer
2) Zuschüsse zu Ausgaben für Aufenthalt und Krankenversicherung		
	Stipendium monatlich	KV monatlich
Doktoranden	1.000 EUR	60 EUR
Graduierte	750 EUR	60 EUR

Bitte beachten: Es können nie mehr Studien- und Forschungsaufenthalte der indischen Seite gefördert werden als der deutschen.

4. Zuschüsse für Studienreisen deutscher Studierender nach Indien

Für Studienreisen deutscher Studierendengruppen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gastdozentur des Zentrums stehen (z.B. zur Vertiefung / Vor- oder Nachbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte aus Lehrveranstaltungen des Zentrums) können Zuschüsse beim DAAD beantragt werden.
Teilnehmer: vollimmatrikulierte Studierende und Graduierte an der Hochschule des „Zentrums für moderne Indienstudien“ ab dem zweiten Semester.
Aufenthaltsdauer: nicht weniger als 7 Tage.
Höchstförderzeitraum: 14Tage inkl. An- und Abreisetag.
Zahl der Teilnehmer: mindestens 5 bis maximal 15. Zusätzlich kann ein Hochschullehrer als Begleitperson gefördert werden.

Beantragbare Leistungen:

Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltsausgaben in Form einer Pauschale pro Teilnehmer und Tag *(3.2 Aufenthalt nach Pauschalen und Fördersätzen)*

Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltsausgaben	45 EUR pro Person und Tag

5. Zuschüsse für die Einladung von indischen Studierendengruppen zur Teilnahme an Veranstaltungen an dem „Zentrum für Moderne Indienstudien

Zur Einladung von indischen Studierenden oder Graduierten zur Teilnahme an Veranstaltungen an dem „Zentrum für Moderne Indienstudien“, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gastdozentur in Deutschland (Workshops, Tagungen o. ä.) stehen, können ebenfalls Zuschüsse beantragt werden.
Teilnehmer: vollimmatrikulierte Studierende und Graduierte an der Heimathochschule eines Gast- oder Kurzzeitdozenten am „Zentrum für moderne Indienstudien“ ab dem zweiten Semester.

Aufenthaltsdauer: mindestens eine, höchstens zwei Wochen
Zahl der Teilnehmer: mindestens 5 bis maximal 15.

Beantragbare Leistungen:
- Zuschuss zu Fahrtausgaben *(3.1 Geförderte Personen – Beförderung)*
- Zuschuss für Lebenshaltung und Unterbringung (in Form einer Pauschale pro Woche) *(3.2 Aufenthalt nach Pauschalen und Fördersätzen)*

Zuschuss zu Fahrtausgaben	525 EUR pro Person
Zuschuss für Lebenshaltung und Unterbringung	250 EUR pro Person und Woche

6. Sachmittel

(2.3 Sachmittel Inland bzw. 2.1 Honorare)

Für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie zur Ausrichtung von Workshops, Tagungen oder ähnlichen Veranstaltungen an dem „Zentrum für Moderne Indienstudien“ (bis zu einer Dauer von zwei Wochen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gastdozentur in Deutschland stehen, können Sachmittel beim DAAD beantragt werden. Die geförderten Veranstaltungen sollten dazu dienen, das Zentrum und seinen fachlichen Schwerpunkt über die eigene Hochschule hinaus einer breiteren (Fach-) Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben zum Erwerb oder zur Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien oder Unterrichtsmaterialien für Seminare, Workshops, Fachkonferenzen usw. (Lehr- und Fachbücher u. –medien; Druck- und Vervielfältigung etc.)
- Ausgaben für Erstellung und Druck von Fachpublikationen, Broschüren und Flyern, Internetseiten etc.

Zur Durchführung größerer Veranstaltungen sind alle Ausgaben förderungsfähig, die durch Planung, Vorbereitung, Werbung, Durchführung und ggf. Evaluation entstehen; im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Sachmittel für Werbung, Material, befristeten Einsatz von Hilfskräften und dergl.
- ggf. Exkursionsausgaben (z.B. Eintrittsgelder für Besichtigungen, Busmieten o. ä.)
- Honorare für externe Referenten (bis zu 250 EUR / Tag)
- Mieten für Räumlichkeiten und technische Ausrüstung, sofern diese nicht von der veranstaltenden Universität zur Verfügung gestellt werden können

Die geschätzten Ausgaben für Posten zur Durchführung einer Veranstaltung der oben beschriebenen Art sind im Finanzierungsplan unter den jeweils zutreffenden Punkten gesondert ausweisen. Die **Förderhöchstsumme** (Sachmittel plus Ausgaben für die Förderung von teilnehmenden Studierendengruppen) für eine geplante Veranstaltung im Rahmen des Zentrums außerhalb des regulären Lehrbetriebs beträgt **25.000 EUR**.
Für jede Veranstaltung dieser Art ist zudem auf einem gesonderten Blatt eine Überblicksdarstellung der Ausgaben (unter Nennung aller im Finanzierungsplan für

die Veranstaltung angesetzten Einzelposten, s. auch Punkt 5.) als Anlage zum Gesamtfinanzierungsplan einzureichen.

Der Anteil der Sachmittel an der Gesamtförderungssumme darf 20% nicht übersteigen.

7. Personalausgaben zur Unterstützung des Gastdozenten und Projektkoordination

Zur Unterstützung des Gastdozenten an der Gasthochschule können Personalmittel zur Einstellung einer studentischen Hilfskraft (wöchentliche Arbeitszeit bis zu 19 Stunden, Vergütung bis zu einer Höhe der an der jeweiligen Universität üblichen Sätze) für die Dauer der Gastdozentur gefördert werden.

Zusätzlich kann in begrenztem Umfang die Finanzierung von Personalausgaben zur Projektkoordination zu der an der Hochschule üblichen Vergütung (studentische Hilfskraft bis wissenschaftlicher Mitarbeiter, maximal EG 12/13, ggf. anteilig) beantragt werden.

Bitte fügen Sie dem Finanzierungsplan für jede beantragte Personalstelle neben den Angaben im Formular als Anlage ein separates Blatt mit einer Tätigkeitsbeschreibung/Begründung bei. Personalstellen, für die keine Tätigkeitsbeschreibung/Begründung vorliegt, können nicht berücksichtigt werden.

(je nach Status 1.1 wissenschaftliches Personal, 1.2. Wissenschaftliche Hilfskräfte, 1.3 Studentische Hilfskräfte)

Personalmittel für die o. g. Zwecke können bis zu einer Höhe von maximal 12% der Gesamtsumme beantragt werden.

8. Ausgaben, die nicht vom DAAD übernommen werden können

Ausgaben für Stammpersonal, Infrastruktur, Hardware, Dolmetscher, Bewirtungen, Dekorationen, Gastgeschenke, Porto und Telefon, Großrechnerbenutzung, Begleitungen, Teilnahmegebühren für Messen, Seminare, Tagungen.